

021_sach

Antrag zum Parteitag

Datum	8.3.2023
Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt	
Gegenstand / Thema	Einbeziehung aller Mitglieder in Diskussion und Beschlüsse von Parteitags-Anträgen
abstimmungsfähiger Wortlaut	<p>Der Bundesparteitag möge folgendes beschließen:</p> <p>Alle auf dem Bundesparteitag vorgestellten Anträge, die nicht rechtlich zwingend dort zu beschließen sind, werden erst nach einer dem Antrag angemessenen Diskussionsphase beschlussfähig. Die Mindestdauer der Debatten beträgt eine Woche.</p> <p>Der beschlussfähige Antrag muss dann im Kreis aller betroffenen Mitglieder und in einem geeigneten Zeitfenster zur Abstimmung gebracht werden.</p> <p>Für die Durchführung verantwortlich soll der jeweils amtierende Bundesvorstand sein.</p>
Begründung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einem Präsenzparteitag nimmt nur ein geringer Anteil der Mitglieder teil. Deshalb widersprechen Abstimmungen, die nicht notwendigerweise auf diesem durchgeführt werden, unseren basisdemokratischen Werten. • Entscheidungen bei denen es zeitlich möglich ist, sollten einem guten Diskurs unterliegen, bei dem jeder die Möglichkeit hat, Argumente einzubringen und über diese nachzudenken. Schnellschüsse sind zu vermeiden. • Durch die Verlegung von Diskussion und Abstimmung in eine Zeit nach dem Parteitag wird Zeit gewonnen, die für weitere Themen genutzt werden kann.